

An  
den Bürgermeister und  
den Rat der Gemeinde Havixbeck

**Antrag: Einzeländerung zum Bebauungsplan Baugebiet Mönkebrede**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, auf den Grundstücken Flurstück 380 und Flurstück 381- abweichend vom Bebauungsplan – eine Doppelhausbebauung zuzulassen.

**Begründung:**

Die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauung sieht für die o.g. Grundstücke eine Einzelhaus Bebauung vor. Nun haben das seit Jahren in Hohenholte wohnende Ehepaar Frau [REDACTED] [REDACTED] und Herr [REDACTED] vor die nebeneinander liegenden Flurstücke 380 und 381 von mir zu erwerben. Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses für deren Eltern. Die Errichtung eines Doppelhauses wird somit nicht in Spekulationsabsicht betrieben, sondern einzig vor dem Hintergrund einer verbesserten Grundstücksausnutzung und einer kostengünstigeren Bauweise. Die Grundstücke sind 420 qm und 421 qm groß. Bei einer Doppelhausbebauung ist keine Vergrößerung der Verschattung zu befürchten u.a. da es sich um Südgrundstücke handelt.

Der Änderungswunsch von der Einzelhausbebauung in eine Doppelhausbebauung ist mit den angrenzenden Grundstücksnachbarn im Einklang abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]